

Gebührenordnung

Nachstehende Gebührenordnung gilt ab 01.04.2013.

Aufnahmegebühr:

400,00 EUR für ordentliche Mitglieder
200,00 EUR für Schüler/ Lehrlinge und Studenten
50,00 EUR für Modellflugsportler
25,00 EUR für fördernde Mitglieder
20,00 EUR Kleine Flieger(im Beitrag der Eltern enthalten)

Fördernde Mitglieder und Modellflugmitglieder, die sich als ordentliches Mitglied umschreiben lassen wollen, haben den Differenzbetrag zu entrichten.

Jugendliche ohne eigenes Einkommen haben die Möglichkeit, die Aufnahmegebühr in 2 Jahresraten zu zahlen.

Fälligkeit der ersten Rate bei Aufnahme, Folgeraten jeweils nach Jahresfrist oder einmalige Restzahlung bei Austritt.

Jahresbeitrag:

360,00 EUR für ordentliche Mitglieder
90,00 EUR für fördernde Mitglieder
270,00 EUR für Modellflugsportler
135,00 EUR für Modellflugsportler
Rentner/Kinder bis 14 Jahre

Fluggebühren für Klubmitglieder:

Segelflugzeuge:

Windenstart :2,50 EUR (Gastpiloten 5,00€)
F-Schlepp :4,00 EUR ab 1. Minute Flugzeit MFZ
2,00 EUR ab 1. Minute Flugzeit Motorsegler
Bocian/Pirat :0,15 EUR ab 21. min Flugzeit
Phoebus/Jantar :0,20 EUR ab 1. min Flugzeit
ASK 21 :0,30 EUR ab 1. min Flugzeit
Duo Discus :0,40/0,20 EUR ab 1. min/ab 241. Minute Flugzeit

Motorsegler:

Motorsegler mit Rotax Triebwerk :7,20 EUR
je 1/10 Zählereinheit
Motorsegler mit Limbach Triebwerk :6,00 EUR
je 1/10 Zählereinheit

Segelflugzeit auf Motorseglern ist kostenfrei.

Motorflugzeug:

Flugzeit :4,00 EUR pro Minute

Gästeflüge:

Segelflugzeuge:	Windenstart 15,00 EUR bis 10 Minuten Flugzeit - ab 11. Minute zusätzlich 1,00 EUR je Minute
F-Schlepp :	6,00 EUR je Minute Flugzeit Motorflugzeug zuzüglich 1,00 EUR je Minute Flugzeit SFZ (ab Start bis Landung beider LFZ)
Kunstflug :	85,00 EUR Pauschalpreis inkl. MFZ (1000 m) (Dauer Segelflug mit F-Schlepp ca.20 min)
Motorsegler :	2,00 EUR je Minute (ab Start bis Landung)
Motorflugzeug :	6,00 EUR je Minute Flugzeit MFZ (Mindestflugzeit 15 Minuten) (Verkauf erfolgt für das gesamte Flugzeug)

gewerbliche Fotoflüge:

Motorsegler:	2,50 EUR je Minute
Motorflugzeug :	6,50 EUR je Minute

Übernachtungsgebühren Fliegerherberge:

Übernachtungen im Haus:

Fremde	:17,00 EUR je Person und Nacht inklusive Bettwäsche
Gäste FKA	:10,00 EUR je Person und Nacht inklusive Bettwäsche
Mitglieder Zimmer	:4,00 EUR je Person und Nacht
Mitglieder Boden	:2,50 EUR je Person und Nacht

Übernachtungen außer Haus:

Fremde	:5,00 EUR je Person und Nacht
Klubmitglieder FKA	:2,00 EUR je Person und Nacht

Baustunden:

Jedes ordentliche Klubmitglied hat pro Kalenderjahr 60 Baustunden zu leisten (Modellflieger 10). Die Nachweisführung erfolgt mittels Stundennachweis. Ausgenommen von der Regelung ist der Vorstand. Weiterhin entfällt die Baustundenpflicht für ordentliche Mitglieder, die während des Jahres der Fälligkeit kein klubeigenes Fluggerät benutzt haben.

Hinweis: auch bei nur einmaliger Nutzung werden Baustunden in voller Höhe fällig.

Für nicht geleistete Baustunden werden als Ausgleich 15,00 EUR erhoben. Der fällige Betrag wird nach erfolgter Stundenauswertung bis spätestens 30.05. des Folgejahres per Lastschrift mit vorheriger Rechnungslegung eingezogen.

In begründeten Ausnahmefällen, ist es möglich, auf schriftlichen Antrag beim Vorstand, Baustunden von anderen Vereinsmitgliedern ableisten zu lassen. Weiterhin kann in begründeten Ausnahmefällen der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Klubmitgliedes auf Stundung bzw. teilweisen Erlass entscheiden.

Teilnehmer die erstmalig am Theorieunterricht teilnehmen, können die Unterrichtsstunden zur Hälfte, aber maximal 30 Stunden auf die Baustunden anrechnen.

Lehrer können pro gehaltener Unterrichtsstunde zwei Baustunden anrechnen.

Flugleiterstunden, Windenfahrerstunden und Fluglehrer Praxisstunden können zur Hälfte auf die Baustunden angerechnet werden.

Kantinenstunden zählen in Abstimmung mit dem Vorstand als Baustunden. Unterschriftsberechtigte auf den Baustundenkarten sind die jeweiligen Bereichsverantwortlichen bzw. Vorstandsmitglieder.

Es werden nur rechtmäßig abgezeichnete Baustunden angerechnet!

Abweichungen bzw. Vergünstigungen von vorstehender Gebührenordnung können durch den Vorstand des FKA in Einzelfällen mittels schriftlicher Vereinbarung geregelt werden.

Der Vorstand

Auerbach, den 23.03.2013

Frank Hackl, Vereinsvorsitzender